



# Schutzkonzept für Yoga-Lektionen Gossau



Schweizer Yogaverband  
Association Suisse de Yoga  
Associazione Svizzera di Yoga  
Swiss Yoga Association



schweiz suisse svizzera

Gültig ab 19. April 2021

## 1. Nur symptomfrei

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Yogalektionen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Das BAG empfiehlt vorgängig einen Schnelltest durchzuführen.

## 2. Abstand halten und Schutzmaske tragen

In Innenräumen besteht generell Maskentragepflicht. Auf Umarmungen oder andere Berührungen wird weiterhin verzichtet.

Im Yoga-Raum von Gossau ist die Anzahl Personen auf maximal 6 Personen (10 m<sup>2</sup> pro Person) begrenzt. **Yogaunterricht ohne Maske findet bis maximal 5 Personen statt.** Der Abstand von 1,5m zwischen den Personen wird jederzeit eingehalten.

## 3. Regelmässig Lüften

Der Raum wird regelmässig gelüftet.

## 5. Präsenzlisten führen

Jeder Teilnehmer muss sich zwingend zur Yoga-Lektion anmelden. Kontakte zwischen Personen werden auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während mindestens 14 Tagen ausgewiesen. Um das Contact-Tracing zu vereinfachen, werden für sämtliche Yogalektionen Präsenzlisten geführt. Die Person, welche die Yogalektion leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit dieser Liste.

## 6. Corona-Beauftragte des Yogastudios

Corona-Beauftragte ist Roswitha Schärli. Sie ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei einem positiven Fall werden sämtliche Teilnehmenden unmittelbar informiert und die Anweisungen der kantonalen Behörden befolgt.

Kontakt-Angaben:

**Roswitha Schärli**, Geschäftsführerin, Telefon 071 520 65 64, [yoga@be-free.eu](mailto:yoga@be-free.eu)